



Normung, Prüfung und Zertifizierung – Praktische Erfahrungen aus Sicht der Arbeitsschutzinstitutionen

Hans-Joachim WOLFF

Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften
Alte Heerstrasse 111, D-53757 Sankt Augustin

Der Einsatz sicherer Erzeugnisse am Arbeitsplatz ist ein wirksames Mittel zur Prävention von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten. Daher enthalten europäische Binnenmarkt-richtlinien insbesondere grundlegende sicherheitstechnische Anforderungen, die bei der Konstruktion und Fertigung der Erzeugnisse zu beachten sind. Diese Anforderungen werden in harmonisierten europäischen Normen konkretisiert.

Bei der Erarbeitung dieser Normen leisten die europäischen Arbeitsschutzinstitutionen einen wichtigen Beitrag: Sie verfügen über detaillierte Kenntnisse des Unfall- und Krankheitsgeschehens am Arbeitsplatz sowie über Erkenntnisse, die sie im Rahmen ihrer Prüf- und Zertifizierungsaktivitäten gewonnen haben. Diese Erfahrung bringen die Mitarbeiter europäischer Arbeitsschutzinstitutionen seit mehr als 20 Jahren in die europäische Normungsarbeit ein. Gestatten Sie mir, dazu einige Zahlen aus dem Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG) in Deutschland zu nennen:

Der HVBG betreibt innerhalb seines Prüf- und Zertifizierungssystems „BG-PRÜFZERT“ 19 Prüf- und Zertifizierungsstellen, die im Jahre 2004 mehr als 3.500 Zertifikate ausgestellt haben. In diesen Einrichtungen werden praktisch alle Erzeugnisse geprüft und beurteilt, die am Arbeitsplatz zum Einsatz kommen: von Anlagen und Maschinen über Werkzeuge bis hin zu allen Arten von persönlichen Schutzausrüstungen. Somit liegt bei diesen Stellen ein fundiertes Wissen zu allen Aspekten der sicheren Gestaltung von technischen Arbeitsmitteln vor. Hinzu kommen Erkenntnisse, die die Mitarbeiter der technischen Aufsichtsdienste der Berufsgenossenschaften bei Betriebsbesichtigungen und bei der Analyse von Arbeitsunfällen gewinnen. Schließlich sind in diesem Zusammenhang die Forschungseinrichtungen der Berufsgenossenschaften zu nennen, deren Arbeiten an vorderster Front der Sicherheitstechnik anzusiedeln sind. Bei den berufsgenossenschaftlichen Einrichtungen, und ich bin sicher, dass dies bei vergleichbaren Institutionen in Europa ganz ähnlich ist, finden eine enge Wechselwirkung und gegenseitige Befruchtung zwischen den verschiedenen Aktivitäten „Prüfung und Zertifizierung“, „Betriebliche Beratung“, „Forschung“ und „Normung“ statt.

Es war und ist das erklärte Ziel der gewerblichen Berufsgenossenschaften, im Interesse des Arbeitsschutzes das in den verschiedenen Bereichen gewonnene Wissen für die Normung nutzbar zu machen und sich aktiv an der europäischen und zunehmend auch an der internationalen Normung zu beteiligen. Zurzeit arbeiten ca. 220 Experten der gewerblichen Berufsgenossenschaften in rund 570 nationalen, 360 europäischen und ca. 80 internationalen Normungsgremien mit. Diese Experten haben in den vergangenen zehn Jahren bei der Erarbeitung von fast 1.000 Normen mitgewirkt, davon etwa 260 Vorhaben auf nationaler Ebene, 480 auf europäischer und ca. 210 auf internationaler Normungsebene.

Obwohl die Anwendung der Normen nicht verbindlich ist, spielen sie für Hersteller, aber auch für Prüf- und Zertifizierungsstellen und für die Marktüberwachung eine wichtige Rolle: Zum einen werden in den Normen die Werte festgelegt, die nach dem Stand der Technik als ausreichend sicher gelten und es werden Lösungsvorschläge angeboten, wie dieses Schutzniveau technisch realisiert werden kann. Zum anderen profitiert der Hersteller bei Anwendung harmonisierter europäischer Normen von der sog. Vermutungs-

wirkung, nämlich dass sein Erzeugnis die grundlegenden Anforderungen der jeweiligen europäischen Richtlinie erfüllt.

Für die Prüf- und Zertifizierungsstellen ist zusätzlich hervorzuheben, dass in Normen häufig auch die Prüfanordnungen und Prüfprozeduren sowie die anzuwendenden Messverfahren beschrieben werden. Es ist für Bereiche wie z.B. die persönlichen Schutzausrüstungen praktisch nicht denkbar, dass ein Prüflabor ohne die Prüfeinrichtungen betrieben werden kann, die in harmonisierten europäischen Normen beschrieben werden.

Natürlich sind die europäischen Richtlinien nach dem Neuen Ansatz so gestaltet, dass es grundsätzlich möglich ist, Erzeugnisse auch ohne die Zuhilfenahme harmonisierter europäischer Normen zu konstruieren und zu fertigen. Es hat sich jedoch gezeigt, dass es gerade bei solchen fortschrittlichen Entwicklungen, für die harmonisierte europäische Normen nicht oder noch nicht existieren, hilfreich ist, wenn der Arbeitsschutz frühzeitig in den Entwicklungsprozess eingebunden wird, um Fehlentwicklungen entgegenzuwirken. Beispiele für die enge Zusammenarbeit des Arbeitsschutzes mit Herstellern sind Laserscanner für die Abtastung von Schutzzonen oder die Entwicklung von Absturzsicherungen, um nur einige zu erwähnen. In all diesen Fällen wurde das Fehlen einschlägiger Normen durch den Sachverstand der Experten der Prüf- und Forschungseinrichtungen der Berufsgenossenschaften kompensiert.

Der völlige Verzicht auf die Anwendung harmonisierter europäischer Normen stellt jedoch die Ausnahme dar. In einer Erhebung, die von BG-PRÜFZERT bei seinen Kunden durchgeführt wurde, gaben nur 3% der Befragten an, solche Normen *selten* oder *nie-mals* anzuwenden. Immerhin gaben 46% der Befragten an, *in der Regel* auf die Normen zurückzugreifen und 51% teilten mit, Produktentwicklungen *ausschließlich* auf der Grundlage harmonisierter europäischer Normen zu betreiben.

Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang noch, dass auch nach Einführung der CE-Kennzeichnung, deren wahre Bedeutung in der Praxis nur wenig bekannt ist, nationale Prüfzeichen weiterhin eine große Rolle spielen. Es ist offensichtlich sowohl für den Hersteller als auch für den Verbraucher von Vorteil, wenn erkennbar wird, dass eine kompetente, unabhängige Stelle die Konformität mit den einschlägigen Anforderungen einer Richtlinie überprüft und bestätigt hat. Die Prüf- und Zertifizierungsstellen der Berufsgenossenschaften vergeben für solche Fälle auf der Grundlage von Baumusterprüfungen, in Verbindung mit wiederkehrenden Kontrollen, die Genehmigung zur Anbringung von Prüfzeichen: das BG-PRÜFZERT-Zeichen als eigenes Zeichen sowie das GS-Zeichen als einheitliches deutsches Sicherheitszeichen. Beide Zeichen genießen in Deutschland und darüber hinaus einen hohen Bekanntheitsgrad und ein hohes Renommee. Immerhin wurden 70% der im Jahr 2004 von den berufsgenossenschaftlichen Prüf- und Zertifizierungsstellen ausgestellten 3.500 Zertifikate auf der Grundlage freiwilliger Prüfungen vergeben.

Mit der Globalisierung der Märkte geht die Forderung nach einer Internationalisierung der Normung einher. Zunächst sind solche Forderungen der Wirtschaft berechtigt und sehr verständlich. Denn das, was in Europa mit dem „Neuen Ansatz“ zu einer wesentlichen Vereinfachung der Warenströme innerhalb des europäischen Binnenmarktes geführt hat, wäre auch auf globaler Ebene, im Interesse einer Vereinfachung des globalen Austausches von Gütern, wünschenswert. Die Normung hat auf diese Forderung bereits reagiert und der internationalen Normung Vorrang vor der europäischen und nationalen Normung eingeräumt. Diese Entwicklung hat für den Arbeitsschutz weit reichende Folgen:

Zunächst ist festzustellen, dass internationale Normen ihre Wirkung nur dann voll entfalten können, wenn sie unverändert in das europäische Normenwerk übernommen werden können. Dies setzt voraus, dass sie geeignet sind, die grundlegenden Anforderungen der einschlägigen europäischen Richtlinien zu konkretisieren. Eventuell notwendig werdende europäische Abweichungen vor Übernahme der Norm wären in diesem Sinne nicht Ziel führend. Auch der neuerdings diskutierte Ansatz, der unter dem Stichwort „Global Relevance“ zusammengefasst wird, ist meines Erachtens keine Lösung, da dieser Ansatz in einer Norm regional unterschiedliche Lösungen zulässt. Damit wird keine Harmonisierung erreicht, sondern vielmehr werden bestehende Unterschiede festgeschrieben. Ich plädiere dafür, den steinigere Weg zu gehen und zu versuchen, auf internationaler Ebene Normen zu erarbeiten, die so beschaffen sind, dass sie sich für eine Übernahme in das europäische Normenwerk eignen.

Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für den Arbeitsschutz in Europa?

In den vergangenen 20 Jahren haben wir unsere Normungsaktivitäten auf die europäische Normung konzentriert. Vor dem Hintergrund einer Prioritätensetzung bei der internationalen Normung, können wir dies nicht auf sich beruhen lassen. Vielmehr müssen wir zukünftig unsere europäischen Arbeitsschutzpositionen verstärkt auf internationaler Ebene einbringen. Dabei bin ich mir der Tatsache sehr bewusst, dass die Durchsetzung europäischer Arbeitsschutz-Standpunkte in einem Gremium, in dem die Interessen unterschiedlicher Wirtschaftsregionen aufeinander prallen, keine einfache Aufgabe ist. Ich bin mir auch der Tatsache bewusst, dass der finanzielle und personelle Aufwand auf internationaler Ebene ungleich höher ist, als auf europäischer. Bleibt die Frage, was wir als europäische Arbeitsschutzinstitutionen konkret tun können, um diesen für uns wichtigen Prozess sinnvoll zu unterstützen.

In Deutschland haben die zuständigen Gremien des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften in jüngster Zeit die notwendigen Weichenstellungen vorgenommen, um zukünftig auch die Beteiligung an der internationalen Normung finanziell unterstützen zu können. Dabei müssen wir mit den Ressourcen sehr sparsam umgehen. Es ist nur im Ausnahmefall vertretbar, dass mehrere Experten verschiedener Arbeitsschutzinstitutionen im gleichen Gremium der internationalen Normungsorganisationen tätig sind. Vielmehr bedarf es einer Abstimmung und einer Querinformation über die interessierten Gruppen des Arbeitsschutzes hinweg sowohl auf nationaler aber auch auf europäischer Ebene.

Ich halte auch im Bereich der Normung den Austausch und die Abstimmung mit Arbeitsschutzexperten anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union für notwendig, sinnvoll und möglich. Mit der Einrichtung der Kommunikationsplattform EUROSHNET wurden hierfür wertvolle Vorarbeiten geleistet. Wie wir im Laufe dieser Konferenz erfahren haben, erlaubt EUROSHNET auf einfachste Weise den Meinungsaustausch und die Abstimmung mit Kollegen in den anderen Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums. Und wir konnten erfahren, dass es bereits eine Reihe von Beispielen gibt, bei denen mit Hilfe von EUROSHNET eine Arbeitsschutzposition über die Grenzen hinweg entwickelt und gemeinsam in den Normungsprozess eingebracht werden konnte.

Dies liegt übrigens auch im Interesse der anderen an der Normung interessierten Kreise: Eine einheitliche europäische Arbeitsschutzposition kann helfen, nationale Alleingänge mit der Folge langwieriger Schutzklauselverfahren in Brüssel zu vermeiden. Ich kann Sie nur bitten, in Ihrem Zuständigkeitsbereich darauf hinzuwirken, dass sich die Arbeits-

schutzexperten, die in der Normung tätig sind, aktiv über EUROSHNET mit ihren europäischen Kollegen abstimmen. Nur so haben wir langfristig eine Chance, unsere Anliegen wirkungsvoll in die internationale Normungsarbeit einzubringen und unseren Beitrag zu dem großen Ziel zu leisten, weltweit nach einheitlichen Standards zu fertigen.

Lassen Sie mich meinen Vortrag beenden mit einem Blick auf ein phantastisches Brückenbauwerk: das Viadukt von Millau in Frankreich, das im Dezember des vergangenen Jahres dem Verkehr übergeben wurde. Als Bauingenieur und Brückenbauer habe ich meine besondere Freude an einer solchen Meisterleistung der Ingenieure und des Architekten Norman Foster.

Brücken überwinden Hindernisse, Brücken verbinden. Brücken führen Menschen zueinander.....Ein treffendes Bild, wie ich meine, für unser Anliegen, den Arbeitsschutz in Europa enger miteinander zu vernetzen.